

19.01.2016

Formulare für Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft

Rechtliche Hinweise für die Vereine über die Voraussetzungen für die Bildung von Spielgemeinschaften gemäß § 4 I SpO DHB und § 4 II SpO DHB i.V.m. § 14 Jugendordnung BHV:

- I. Gründung einer Spielgemeinschaft durch schriftlichen Vertrag aller an der Spielgemeinschaft beteiligter Stammvereine, § 4 V SpO DHB, unterzeichnet durch die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der Stammvereine
- II. Stellung eines schriftlichen Antrags auf Genehmigung der Spielgemeinschaft durch alle an der Spielgemeinschaft beteiligten Stammvereine, unterzeichnet durch die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der Stammvereine beim BHV (Geschäftsstelle) bis spätestens zum 01.04. eines Jahres, § 4 IV SpO DHB
- III. Die Genehmigung einer Altersklassen-Spielgemeinschaft auf Verbands-ebene ist bei Teilnahme an einer Qualifikation ebenfalls bis 01.04. eines Jahres, ansonsten bis spätestens 2 Wochen vor Spielrundenbeginn bei der Geschäftsstelle des BHV zu beantragen und zu begründen
- IV. Dem Antrag auf Genehmigung sind alle in § 4 V SpO DHB aufgeführten Anlagen und Erklärungen beizufügen. Dem Antrag auf Genehmigung einer Altersklassen-Spielgemeinschaft sind zusätzlich die Anlagen gem. § 14 JO BHV beizufügen.

An die Geschäftsstelle
des BHV

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG EINER SPIELGEMEINSCHAFT

Wir, die Stammvereine

_____ vertreten durch _____
_____ vertreten durch _____
_____ vertreten durch _____
_____ vertreten durch _____

beantragen die Genehmigung zur Bildung
einer Spielgemeinschaft

für sämtliche Mannschaften der Handballabteilungen
für sämtliche Mannschaften im Bereich Männer
für sämtliche Mannschaften im Bereich Frauen
für sämtliche Mannschaften im Bereich männliche Jugend
für sämtliche Mannschaften im Bereich weibliche Jugend

Die Spielgemeinschaft nimmt unter dem Namen

mit nachfolgenden Mannschaften:

am Spielbetrieb teil.

Als Spielgemeinschaftsleiter benennen wir:

Als Jugendleiter (nur zwingend bei SG mit Jugendmannschaften) benennen wir:

Mit Genehmigung der SG stellen wir den jeweils vereinseigenen Spielbetrieb

im Bereich sämtlicher Mannschaften der Handballabteilungen	<input type="checkbox"/>
im Bereich sämtlicher Männermannschaften	<input type="checkbox"/>
im Bereich sämtlicher Frauenmannschaften	<input type="checkbox"/>
im Bereich sämtlicher Mannschaften der männlichen Jugend	<input type="checkbox"/>
im Bereich sämtlicher Mannschaften der weiblichen Jugend	<input type="checkbox"/>

vollständig ein.

Diesem Antrag fügen wir bei:

1. unseren Spielgemeinschaftsvertrag
2. die „Gesamtschuldnerische Haftungserklärung“
3. unsere Bankverbindung/Einzugsermächtigung
4. Bestätigung über die Kenntnisnahme der maßgeblichen Bestimmung bei einer Auflösung der SG
5. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Wir haben Kenntnis davon, dass die SG erst nach erteilter Genehmigung am Spielbetrieb teilnehmen kann.

(Stammverein)

(Stammverein)

(Stammverein)

Unterschrift § 26 BGB

Unterschrift §26 BGB

Unterschrift § 26 BGB

Anlagen:

1. Spielgemeinschaftsvertrag
2. „Gesamtschuldnerische Haftungserklärung“
3. Bankverbindung/Einzugsermächtigung
4. Kenntnisnahmebestätigung
5. Kontaktdaten

Anlage 1

SPIELGEMEINSCHAFTSVERTRAG

Die Stammvereine: 1. _____

2. _____

3. _____

treffen zur Bildung einer Handballspielgemeinschaft nachfolgende
Vereinbarung

§ 1 NAME

Die Spielgemeinschaft nimmt am Spielbetrieb unter dem Namen

teil.

§ 2 TEILNAHME AM SPIELBETRIEB

1. Die Spielgemeinschaft nimmt ab Beginn der Spielsaison _____ am Spielbetrieb teil.
2. Die Spielgemeinschaft besteht auf unbestimmte Zeit.
3. Die Spielgemeinschaft besteht aus:
 - allen Mannschaften der Handballabteilungen
 - allen Mannschaften im Bereich Männer
 - allen Mannschaften im Bereich Frauen
 - allen Mannschaften im Bereich männliche Jugend
 - allen Mannschaften im Bereich weibliche Jugend
4. Mit Genehmigung der Spielgemeinschaft, die bis spätestens zum 01.04. des Jahres beim BHV zu beantragen ist, stellen die Stammvereine in den vorgenannten, angekreuzten Bereichen ihren eigenen Spielbetrieb vollständig ein.
5. Alle Spieler der Spielgemeinschaft erhalten mit Genehmigung der Spielgemeinschaft für diese eine Spielberechtigung. Diese Spielberechtigung beruht auf einer Spielberechtigung für einen der Stammvereine. Nur ein Mitglied einer der Stammvereine kann für die Spielgemeinschaft eine Spielberechtigung erhalten.

§ 3 AUFLÖSUNG

1. Zur Auflösung der Spielgemeinschaft muss durch einen der beteiligten Stammvereine eine schriftliche Kündigung gegenüber den anderen an der Spielgemeinschaft beteiligten Stammvereinen erfolgen. Dieses Kündigungsschreiben muss von dem nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnet sein und bis zum 31.12. der laufenden Spielsaison zugehen. Eine Abschrift der Kündigungserklärung ist dem BHV zuzusenden.
2. Die Kündigung wird wirksam, sobald alle Mannschaften der Spielgemeinschaft die laufende Spielsaison beendet haben.
3. Erfolgt keine fristgerechte wirksame Kündigung, verlängert sich der Spielgemeinschaftsvertrag automatisch um ein Jahr.
4. Für den Fall der Auflösung der Spielgemeinschaft treffen wir nachfolgende Vereinbarung über die Spielklassenzugehörigkeit der einzelnen Mannschaften der Stammvereine, behalten uns aber vor, diese zum Vertragsende einvernehmlich zu ändern und dem Verband rechtzeitig vor Meldeschluss mitzuteilen.

Regelung der Spielklassenzuordnung:

§ 4 LEITUNG und VERTRETUNG der SPIELGEMEINSCHAFT

1. Die Spielgemeinschaft wird von einem gemeinsam zu bestellenden Spielgemeinschaftsleiter im Spielbetrieb gegenüber dem Verband und seinen Untergliederungen vertreten. Dieser Spielgemeinschaftsleiter ist als verantwortlicher Ansprechpartner gegenüber dem Verband zu benennen.
2. Für die Leitung unseres Jugendspielbetriebes bestellen wir einen Jugendleiter, auch dieser ist gegenüber dem Verband zu benennen.
3. Für die weitere Verwaltung und Leitung der Spielgemeinschaft können auch andere Funktionen bestimmt und besetzt werden, die den Spielgemeinschaftsleiter unterstützen. So zum Beispiel ein Kassenwart. Hierüber treffen wir nach Bedarf eine gesonderte Vereinbarung.

§ 5 KOSTENREGELUNG

§ 6 SPIELKLEIDUNG

§ 7 BESONDERE VEREINBARUNGEN

§ 8 VERTRAGSÄNDERUNGEN

Veränderungen dieses Vertrages sind nur mit schriftlicher Zustimmung aller Stammvereine zulässig. Sie können nur für die folgende Spielsaison vereinbart werden. Vertragsänderungen sind dem BHV vorzulegen. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig und unwirksam.

(Stammverein)

(Stammverein)

(Stammverein)

Unterschrift § 26 BGB

Unterschrift §26 BGB

Unterschrift § 26 BGB

Anlage 2

GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNGSERKLÄRUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 SpO DHB erklären wir, als die vertretungsberechtigten Vereinsvorstände, dass die beteiligten Stammvereine für alle in der Spielgemeinschaft tätigen Mitglieder und für sämtliche Verbindlichkeiten der Spielgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Unterschrift § 26 BGB

Unterschrift §26 BGB

Unterschrift § 26 BGB

Anlage 3

BANKVERBINDUNG/EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtigen wir den BHV zum Einzug aller die Spielgemeinschaft und ihrer am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften betreffenden Beiträge, Gebühren, Kosten und Strafen von im folgenden SEPA-Lastschrift-Mandat genannter Bankverbindung

Unterschrift § 26 BGB

Unterschrift §26 BGB

Unterschrift § 26 BGB

SEPA-Lastschrift-Mandat

Der Badische Handball-Verband e.V., 76131 Karlsruhe, Am Fächerbad 5, wird hiermit ermächtigt, die fälligen Forderungen von unserem Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich unser Kreditinstitut an, die vom Badischen Handball-Verband e.V. auf das Vereinskonto gezogenen Lastschriften einzulösen. Immer am erst möglichen Arbeitstag des Folgemonats wird die Monatsrechnung erstellt, per Mail versendet und 14 Tage später, am erst möglichen Bankarbeitstag per Lastschrift eingezogen. Hinweis: Mein Verein kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

IBAN

BIC

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontoinhaber

Spielgemeinschaftsname

rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Mandatsreferenz (trägt BHV nach)

Badischer Handball-Verband e.V.
Gläubiger-ID: DE31BHV00000509146
Bankverbindung:
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
IBAN: DE90 6605 0101 0010 5246 01
BIC KARSDE66XXX

Anlage 4

BESTÄTIGUNG der KENNTNISNAHME

Wir bestätigen zur Kenntnis genommen zu haben,

1. dass eine Auflösung der Spielgemeinschaft erst möglich ist, wenn alle der Spielgemeinschaft angehörenden Mannschaften ihre Spielsaison beendet haben,
2. dass bei Auflösung der Spielgemeinschaft deren Spielern die Spielberechtigung für den jeweiligen Stammverein ohne Wartefrist erst nach Beendigung der laufenden Spielsaison aller Mannschaften in den betreffenden Altersklassen der Spielgemeinschaft und der Stammvereine erteilt werden darf, § 11 III SpO DHB,
3. dass wir bei der Gründung unserer Spielgemeinschaft die Vorschriften zur Übertragung des Spielklassenrechtes gemäß § 41 II SpO DHB zu beachten haben,
4. dass bei Auflösung der Spielgemeinschaft ohne ausdrückliche Einigung der Stammvereine der BHV gemäß § 41 III SpO DHB über die Einstufung der Mannschaften in Spielklassen entscheidet,
5. dass zur Auflösung der Spielgemeinschaft eine fristgerechte schriftliche Kündigung gegenüber den anderen an der Spielgemeinschaft beteiligten Stammvereinen erforderlich ist und von der schriftlichen Kündigung dem BHV eine Abschrift zuzusenden ist.

Unterschrift § 26 BGB

Unterschrift §26 BGB

Unterschrift § 26 BGB

Anlage 5

KONTAKTDATEN

1. Spielgemeinschaftsleiter

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Fax: _____

2. Jugendwart/Leiter

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Fax: _____